

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Corinna Ruoff**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Herbsttagung und Mitgliederversammlung der AG Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 9 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2019 - 23.11.2019

## Schwetzingener Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2019 - 18.10.2019

## Deutscher Testamentvollstreckertag (AGT)

Arbeitsgemeinschaft Testamentvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn;  
5 Stunden und 15 Minuten; 12.11.2019 - 12.11.2019

## Anwaltliche Strategien und Taktik bei Erbprozess und Erbscheinsverfahren

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden;  
19.09.2019 - 19.09.2019

## 22. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 10 Stunden;  
20.09.2019 - 21.09.2019

## Schwetzingener Erbrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.09.2019 - 20.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. April 2020



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Corinna Ruoff**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## 14. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 9 Stunden;  
05.07.2019 - 06.07.2019

## 14. Deutscher Erbrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden und 45 Minuten; 04.04.2019 - 06.04.2019

## Abrechnung in erbrechtlichen Mandaten

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden;  
22.02.2019 - 22.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. April 2020

